



Leipziger Schützengesellschaft e.V.

- Präsidium -

Leipzig, 12.9.2011

Belehrung Standaufsichten

- Anliegen:** Rechtskräftige Belehrung der Standaufsichten der Leipziger Schützengesellschaft.
- Teilnehmer:** Alle beim Ordnungsamt gemeldeten Aufsichten der LSG und alle Vereinsmitglieder, die Interesse an einer Tätigkeit als Standaufsicht haben. Ohne Nachweis einer Belehrung ist in Zukunft eine eigenverantwortliche Aufsichtstätigkeit nicht mehr möglich. Ebenso erlischt bei Nichtteilnahme die Berechtigung zum alleinigen Schießen nach Pkt. 12 der Schießstandordnung des DSB. Die Einträge bei der Sicherheitsbehörde werden dementsprechend aktualisiert.
- Voraussetzungen:** Mitgliedschaft in der Leipziger Schützengesellschaft (Beleg durch gültige Versicherungsmarke im Mitgliedsausweis). Nachweis Sachkunde und Erste-Hilfe-Kurs
- Datum:** Samstag, 01. Oktober 2011
- Zeit:** Beginn 12³⁰ Uhr
- Ort:** Schützenhof der LSG, Hans-Driesch-Straße 2b, 0417 Leipzig, Rundbau
- Dauer:** ca. 2 Stunden
- Inhalt:**
- Rechte und Pflichten als Aufsicht
 - Waffenrechtliche Bestimmungen aus WaffG, AWaffV
 - Sicherheitsbestimmungen
 - Umgang mit Waffen und Munition
 - Erste Hilfe
 - Hausrecht der LSG
 - Bedienung der Scheibendrehanlagen Pistolenstand I